



Kreis Ahrweiler - Der Landrat - Wilhelmstraße 24-30 - 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Herrn Kreisverbandsvorsitzenden  
Heinz-Wilhelm Schaumann  
Sozialverband VdK Kreisverband Ahrweiler  
Hans-Frick-Straße 3

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 16 05.2017

***Ihr Schreiben vom 09.05.2017 - Pfliegeronne im Kreis Ahrweiler***

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schaumann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.05.2017, das ich zugleich im Namen aller Kreistagsmitglieder beantworten möchte, die Sie mit gleicher Post angeschrieben haben.

Ich freue mich, dass Sie das neue Abfallwirtschaftskonzept grundsätzlich mittragen. Denn wir und die Vertreterinnen und Vertreter der Bürger im Werksausschuss des AWB und im Kreistag haben uns über zwei Jahre intensiv mit diesem Thema befasst und eine wohl abgewogene Modernisierung unserer Abfallwirtschaft im Kreis beschlossen. Ohne diese Modernisierung drohten allen Bürgerinnen und Bürgern empfindliche Gebührenerhöhungen, die wir hiermit kompensieren wollen.

Das leitende Prinzip im neuen Konzept war die Erhöhung der Gebührengerechtigkeit für alle Bürger, bei der nur noch das gezahlt werden soll, was tatsächlich an Dienstleistungen in der Abfallentsorgung in Anspruch genommen wird. Dies entspricht der gesetzgeberischen Intention der Abrechnung von öffentlichen Leistungen nach dem gebührenrechtlichen Wirklichkeitsmaßstab.

Der AWB hat mittels von drei flächendeckend durchgeführten, wissenschaftlichen Sortieranalysen der Rest-, Bioabfall- und Papiertonne in den Jahren 2009, 2010 und 2015 festgestellt, dass lediglich 25 % des Volumens der Restabfalltonne bei den privaten Haushalten für solche Abfälle genutzt werden, für die kein anderes Sammelsystem zur Verfügung steht. Hieraus folgt, dass 26 Abfuhrungen der Restmülltonnen im Kreis nicht notwendig sind – wenn richtig sortiert wird. So kann, mit Blick auf die Kosten, diese Leistung auf 13 Abfuhrungen im Jahr reduziert werden.

Das neue Konzept enthält nun eine Abrechnung der Abfalldienstleistungen in drei Teilen:

- Einer Basisgebühr für alle anderen Dienstleistungen, die der AWB erbringt, gestaffelt nach der Größe der Haushalte, wie dies bisher auch bekannt ist.
- Weiter einer Leerungsgebühr für jede durchgeführte Leerung der Restmülltonne, bei der jedoch mindestens sechs Leerungen im Jahr gezahlt werden müssen und
- der kilogenauen Rückvergütung für das gesammelte Altpapier.

Darüber hinaus führen wir freiwillige Zusatzleistungen ein (z.B. Tonnentausch auf Wunsch, Mülltonnenreinigung, Express-Sperrmüll), zu der zukünftig u.a. auch die Pflegetonne oder das freiwillige Zusatzvolumen gehören. Die Pflegetonne ist gedacht für Familien mit Kleinkindern und pflegebedürftigen Menschen. Der AWB deckt übrigens auch bereits heute unbürokratisch in über 60 Fällen den höheren Entsorgungsbedarf von pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern im Kreis durch eine zusätzliche Mülltonne. Die Müllgebühren hierfür betragen derzeit rd. 77 €/a. Der neue Betrag steht noch nicht fest. Er wird sich aus den künftigen Entsorgungskosten ergeben, für die derzeit die Ausschreibungen laufen.

Ihre Einschätzung, dass das neue System zu einer Benachteiligung von Familien mit Kindern oder Haushalten mit pflegebedürftigen Angehörigen führt, teile ich jedoch nicht.

Es ist aus unserer Sicht nicht zwangsläufig davon auszugehen, dass diese Personengruppen mit dem aktuellen Gefäßvolumen für vier Wochen nicht auskommen. Dies hängt doch sehr stark von der jeweiligen Organisation des Abfallverhaltens und der konkreten Lebenssituation ab. Aus Gebietskörperschaften, die ein vergleichbares Abfallwirtschaftskonzept bereits umgesetzt haben, wie z.B. Mayen-Koblenz, Cochem-Zell, Altenkirchen oder Rhein-Hunsrück-Kreis, sind dem Abfallwirtschaftsbetrieb bisher keine negativen Folgen nach der Konzept Einführung bekannt geworden.

Zu Recht weisen Sie darauf hin, dass pflegebedürftige Menschen sich ihren Zustand nicht selbst ausgesucht haben und daher keiner Benachteiligung ausgesetzt werden sollten. Will man aber eine individuelle Zusatzgebühr vermeiden, müssten die mit einer Pflegetonne verbundenen Mehrkosten dann auf alle Gebührenzahler umgelegt werden. Allerdings ist die Rechtslage im Hinblick auf die Gebührensituation eindeutig: So lassen es weder das Kommunalabgabengesetz noch das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz zu, diese Kosten auf alle umzulegen. Im Gegenteil, das Gesetz fordert, die Gebühr verursachergerecht zu erheben mit der Folge, dass eine kostenlose Berücksichtigung von vorübergehendem Pflegemehrbedarf nicht möglich ist.

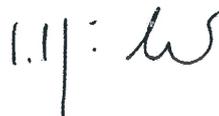
Sie befürchten weiterhin, dass durch ein – wie auch immer geartetes – Unterscheidungsmerkmal von Pflegetonne und übriger Restabfalltonne die betroffenen Menschen gleichsam „geoutet“ werden und dadurch deren Herabwürdigung oder eine Einschränkung ihrer Persönlichkeitsrechte erfolge. Es ist aber keinesfalls unsere Absicht einzelne Personen oder Personengruppen zu diskriminieren. Um jedoch eine getrennte Abholung der Pflegetonnen sicherzustellen muss das Personal der Entsorgungsfahrzeuge diese optisch von den einfachen Hausmülltonnen unterscheiden können. Wir prüfen derzeit, ob dies mit einer Gestaltung identisch zu anderen Tonnen möglich ist, die ebenfalls getrennt abgeholt werden.

Unabhängig davon bitte ich Sie aber auch folgendes zu bedenken: Auch mobile Pflegedienste, die im Regelfall mehrmals täglich vor den Wohnungen von Pflegebedürftigen parken, tragen ihre Firmenwerbung auf den Fahrzeugen. Auch dies wird nicht als Hinweis empfunden, dass ein Haushalt eine soziale Transferleistung erhält oder gar eine soziale Bedürftigkeit besteht. Vielmehr finde ich, wenn Menschen sich für die häusliche Pflege von Angehörigen entscheiden, ist dies ein Ausdruck ihrer besonderen sozialen Kompetenz und Fürsorge.

Lassen Sie mich enden mit dem Hinweis, dass über die genaue organisatorischen Einzelheiten, etwa zu der angesprochenen Kennzeichnung der Pflegekette und zu den Gebühren noch nicht abschließend in den Kreisgremien entschieden wurde. Ich nehme ihre Gedanken aber gerne auf und leite sie an den Abfallwirtschaftsbetrieb zur Einbeziehung weiter.

Die Herren Fraktionsvorsitzenden sowie die Herren Bürgermeister haben eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical line followed by a stylized 'J' and 'P'.

Dr. Jürgen Pföhler